



# INTERNE BESTIMMUNGEN

DIES SIND DIE INTERNEN BESTIMMUNGEN (RÈGLEMENT D'ORDRE INTÉRIEUR, ROI), DIE VON DEN MITGLIEDERN DES MAMER GEMEINSCHAFTSGARTENS VERFASST WURDEN — EIN MODELL, DAS AUF VERPFLICHTUNGEN UND EINER ÖKOLOGISCHEN VISION BERUHT.



Der Gemeinschaftsgarten der Gemeinde Mamer ist ein Ort der Begegnung und des Austauschs, wo Gemüse und Blumen nach ausschließlich ökologischen Kriterien angebaut werden. Die engagierten Ziele des Gartens sind: gemeinsam gärtnern, um eigene Lebensmittel anzubauen, sich wieder mit der Natur zu verbinden, sie zu verstehen und zu beobachten. Durch Wissensvermittlung und -teilung sowie die Einbeziehung von Kindern in dieses Projekt wird sich diese Gruppe zu einem Vorbild für Umweltbewusstsein entwickeln, in der alle Mitglieder ihre Lebensweise überdenken können.

## FUNKTIONSPRINZIP

Die Teilnehmenden verpflichten sich, unter Rücksichtnahme auf die anderen Mitglieder und die nachbarschaftliche Umgebung zusammenzuarbeiten und die für alle Mitglieder des Gemeinschaftsgartens geltende Gemeindeordnung einzuhalten.

Der Gemeinschaftsgarten ist ein gemeinschaftliches Grundstück mit Wegen, gemeinsam genutzten Anbauflächen, einem Schuppen mit einer Zisterne zur Regenwassernutzung, Kompostanlagen, einer Wasserleitung, einem Zaun um das Grundstück herum, Bänken und Tischen für Feste, Treffen und Versammlungen sowie sonstigen Elementen.

Die Gärtengruppe organisiert sich selbst in der von ihr gewählten Form, um die geleistete Gartenarbeit zu besprechen, zukünftige Pflanzungen zu planen und die Aufgaben und Ernteerträge aufzuteilen. Die Gartenmitglieder wenden so weit wie möglich die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Wiederverwendung von Materialien, Reparatur und Recycling von Werkzeugen...) an. Die Gruppe benennt eine/n Vertreter/in ihrer Wahl als zentrale/r Ansprechpartner/in der Gemeinde.

An die Gemeinde wird ein Beitrag zu den jährlichen Kosten, der zuvor mit dem/der Gruppenvertreter/in abgesprochen wurde, gezahlt. Nach dem Verlegen einer Wasserleitung verpflichtet sich die Gruppe, die Rechnungen für die verbrauchte Wassermenge zu begleichen. Die Gruppe organisiert sich in Bezug auf ihre eigenen Ausgaben selbst.

Jedes Mitglied hat einen Schlüssel und gewährleistet, dass die Eingangstür zum Garten und die Tür des Schuppens beim Verlassen des Gartens abgeschlossen sind.

Für das Aufstellen von Bienenstöcken oder die Einrichtung eines Hühnerstalls ist eine Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

Für alle Arbeiten, die an Anlagen wie Geräteschuppen, Gewächshäusern oder anderen Einrichtungen durchgeführt werden, gilt weiterhin die Gemeindeordnung.



# VERPFLICHTUNGEN DER GARTENMITGLIEDER

## ÖKOLOGIE

- Die im Gemeinschaftsgarten angebauten Kulturen sind ausschließlich für den Eigenbedarf bestimmt.
- Der Anbau der Pflanzen erfolgt nach ökologischen Kriterien – ohne Pestizide, chemische Düngemittel und gentechnisch veränderte Organismen (GVO).
- Zur Einsparung von Trinkwasser sollte möglichst viel Regenwasser gesammelt und nach anderen Alternativen, z. B. die Nutzung von Quellen im Garten, gesucht werden.
- Alle Techniken, die dazu beitragen, den Wasserverbrauch zur Gartenbewässerung zu senken, werden gefördert und angewendet (erhöhter Humusgehalt im Boden, Mulchen...).
- Dem Kompostplatz werden nur kompostierbare Abfälle zugeführt. Er wird nach einem festgelegten Arbeitsplan gemeinschaftlich verwaltet.
- Großwüchsige Pflanzen (z. B. Himbeer- oder Johannisbeersträucher) und ausläuferbildende Pflanzen dürfen erst nach gemeinsamer Absprache in die Gemeinschaftsbeete gepflanzt werden.
- Mit der Gemeinde wird gerade über die Einrichtung von Trockentoiletten gesprochen, mit dem Ziel, den Wasserverbrauch zu senken sowie die Ressourcen zu recyceln und als Dünger zu verwenden.

## SANFTE MOBILITÄT

- Die Gartenmitglieder sind aufgefordert, den Weg zum Garten zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Im Garten sind keine Parkplätze für Autos vorgesehen.
- Ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde ist das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern auf dem Gelände verboten.

## SOZIALES UND GESELLIGKEIT

- Die GärtnerInnen verpflichten sich, an Versammlungen, Schulungsworkshops und Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen, einen Tag der offenen Tür zu organisieren usw.
- Die Mitglieder verpflichten sich, zu gewährleisten, dass alle Nichtmitglieder, die den Garten besuchen, unter der Verantwortung eines Gartenmitglieds stehen.
- Um neue Mitglieder anzuwerben und die Bewohner/innen des Viertels zu informieren, kann mit Unterstützung der Gemeinde Mamer ein Erntedankfest und/oder ein Tag der offenen Tür veranstaltet werden. Öffentliches Grillen ist nur zu diesen Gelegenheiten und nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde Mamer erlaubt.



## VERPFLICHTUNGEN DER GEMEINDE

- Jede Änderung der Grundstücksnutzung ist den Gartenmitgliedern mindestens ein Jahr im Voraus mitzuteilen. Gegebenenfalls verpflichtet sich die Gemeinde, der Gruppe Alternativen anzubieten.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, die gemeinschaftlich getroffenen Entscheidungen der Gruppe zu respektieren und ohne die vorherige Zustimmung der Gruppe keine Entscheidungen über den Garten zu treffen bzw. keine Arbeiten im Garten durchzuführen. Nach Möglichkeit muss ein Mitglied der Gruppe bei Arbeiten im Garten anwesend sein.
- Um eine ökologische Bewirtschaftung des Gartens zu gewährleisten, bietet die Gemeinde Mamer den Gartenmitgliedern Schulungen zum Thema ökologisches Gärtnern an.
- Die Gemeinde kommuniziert über die Tätigkeiten und Aktivitäten der Gruppe und fördert diese.
- Die Gemeinde gewährt der Gruppe finanzielle und logistische Unterstützung.

## MITGLIEDERAUSSCHLUSS

Bei Verstoß eines Gartenmitglieds gegen eine dieser Klauseln kann die Gruppe den Ausschluss dieses Mitglieds beschließen, und zwar mit den Mitteln, die die Gruppe für den Ausschluss von Mitgliedern vorsieht.

